



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna University of Technology

Richtlinie des Senats der TU Wien
Beschlissen in der Sitzung am 4. Mai 2015

Leitfaden zur
Studienplan-Erstellung für
Universitätslehrgänge



Inhalt

Inhalt.....	2
1 Einleitung.....	3
2 Leitfaden für die Erstellung von Studienplänen aus inhaltlicher Sicht.....	4
3 Muster für Universitätslehrgänge	6
4 Hinweise zur studierendengerechten Gestaltung von Studienplänen.....	15
5 Hinweise zur Genderkompetenz.....	16
6 Hinweise zur Verankerung von Qualitätsmanagementaspekten	17
7 Prozess der Studienplan-Erstellung und -Änderung.....	19

1 Einleitung

Dieser Leitfaden dient der für Universitätslehrgänge an der TU Wien zuständigen Studienkommission zur inhaltlichen und prozessualen Orientierung bei der Erstellung und Änderung von Studienplänen für Universitätslehrgänge.

Der Leitfaden enthält einen Muster-Studienplan, der einen gemeinsamen Rahmen für die Erstellung aller Studienpläne für Universitätslehrgänge (in einem Mindestumfang von 60 ECTS) darstellt, sodass diese künftig einheitlich konzipiert und strukturiert sein werden.

Darüber hinaus enthält der Leitfaden Kapitel über die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung der Studienpläne, Hinweise zu diversen Aspekten, die bei der Erstellung von Studienplänen bedacht werden sollten, sowie ein Kapitel zur Gestaltung des Studienplan-Erstellungsprozesses.

Der Senat verfolgt mit dem Beschluss dieses Leitfadens in Abstimmung mit dem Rektorat der TU Wien folgende Ziele:

- **Profilbildung:** Die einheitliche inhaltliche Grundkonzeption der Universitätslehrgänge in Richtung einer innovativen Weiterbildung mit dem Ziel einer definierten Anwendungsorientierung gibt der Lehre ein markantes Profil der Universitätslehrgänge an der TU Wien und erhöht die Attraktivität gegenüber vergleichbaren Bildungseinrichtungen. Die inhaltliche Zusammenführung von Themen in den Modulen schafft zielorientierte, übersichtliche Studien.
- **Konformität:** Der Leitfaden dient den Studienkommissionen als Werkzeug und Hilfsmittel um den normativen Anforderungen an die Studienpläne durch gesetzliche Rahmenbedingungen, EU-Richtlinien und TU-interne Strategie gerecht zu werden. Das einheitliche Grundgerüst auf Basis des Muster-Studienplans gewährleistet formale Vergleichbarkeit der Studienpläne für Universitätslehrgänge der TU Wien untereinander. Bei Kooperationen mit anderen tertiären Bildungseinrichtungen sind allenfalls notwendige Adaptierungen durch die zuständige Studienkommission vorzunehmen.
- **Prozessgestaltung:** Der Studienplan-Erstellungsprozess ist ein gelenkter Prozess, der mit einem größtmöglichem Maß an Transparenz abläuft. Jede Entscheidung im Rahmen des Prozesses und somit jedes Element des Studienplans ist auf Grund vorangehender Schritte sowie in Hinblick auf die Rahmenbedingungen nachvollziehbar und begründbar.
- **Kontinuierliche Entwicklung:** Die im Qualifikationsprofil angestrebten Qualifikationen und die daraus abgeleiteten (Bildungs-)Ziele werden im Zeitablauf hinsichtlich ihrer Erreichung überprüft und geänderte Rahmenbedingungen erkannt. Zur Beseitigung von Fehlentwicklungen und als Reaktion auf externe Einflüsse werden frühzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen.

Hinweise zur Ausarbeitung von Studienplänen:

Die nicht-kursiven Texte im Muster-Studienplan sind Textbausteine, welche in den einzelnen Studienplänen zu verwenden sind. In den [...] -Ausdrücken gilt es die jeweils konkreten Bezeichnungen einzufügen. Die [...] -Ausdrücke enthalten optionale Elemente, welche dem Kontext entsprechend auszuwählen sind. Es können auch ganze Textbausteine alternativ auszuwählen sein. Dieser Fall ist im kursiven Text indiziert.

*Kursive Texte geben Hinweise auf von der Studienkommission besonders zu beachtende Aspekte (Anmerkungen), verweisen auf im Kontext relevante Bestimmungen (Konformität) und geben Hinweise zur konkreten Befüllung des Muster-Studienplans (Arbeitsanweisungen). Außerdem definieren sie **zentrale Begriffe** (z.B. Qualifikationen, Modul und Prüfungsfach) und skizzieren **zentrale Konzepte** (z.B. Qualifikationsprofil), um in der Studienkommission ein einheitliches Verständnis zu schaffen. Ein derartiges Verständnis ist wichtig, um konzeptionell vergleichbare Studienpläne zu erhalten.*

2 Leitfaden für die Erstellung von Studienplänen aus inhaltlicher Sicht

Vorbemerkungen

- ⇒ Dieses Dokument stellt die von der TU Wien angestrebte Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in Hinblick auf die Inhalte, Aufgaben und Ziele der Universitätslehrgänge dar.
- ⇒ Es ist als Grundsatzpapier für die Arbeit der zuständigen Studienkommission(en) bei der Erstellung der Studienpläne gedacht, soll aber auch für ihre Evaluierung durch das Rektorat, den Universitätsrat und die Genehmigung durch den Senat herangezogen werden.
- ⇒ Sowohl der Entwicklungsplan als auch die Leistungsvereinbarungen der TU Wien sollten sich an den gewählten Zielen für diese Lehre in der Weiterbildung orientieren.

Mission Statement

Technik für Menschen

Wissenschaftliche Exzellenz entwickeln und umfassende Kompetenz vermitteln

Mission Statement - Folgerungen für die Lehre in der Weiterbildung

Die TU Wien bekennt sich zur forschungsgeleiteten Lehre. Die Weiterbildung soll den Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeiten vermitteln die Zukunft zu gestalten und den aktuellen und absehbaren Bedarf der Gesellschaft an entsprechendem Führungspersonal abzudecken.

Gesetzliche Grundlagen

Bei der Erstellung von neuen und bei der Änderung bestehender Studienpläne durch die Studienkommission sind die Bestimmungen des UG (BGBl. I Nr. 120 in der geltenden Fassung), im Speziellen §§ 56 und 58, sowie die vom Senat beschlossenen Richtlinien gemäß § 25 Abs. 10 UG einzuhalten.

Allgemeine Grundsätze

Die TU Wien setzt die Bereitschaft und Fähigkeit der Studierenden voraus, das Studium im Rahmen der Studienpläne eigenverantwortlich zu gestalten.

Die Evaluierung der Lehre orientiert sich an den internationalen Standards vergleichbarer Universitäten entsprechend dem Entwicklungsplan.

Die Verantwortlichkeit für das Lehrangebot liegt hinsichtlich der Inhalte und Qualität bei den Studienkommissionen und den Lehrenden.

Universitätslehrgänge

werden gemäß § 56 UG eingerichtet, eventuell gemeinsam mit anderen tertiären Bildungseinrichtungen.

TU Wien Ziele

- ⇒ Vertiefte Ausbildung für das Verständnis fachbereichsspezifischer Zusammenhänge und Vermittlung der damit einhergehenden Kompetenz zur wissenschaftlichen Analyse von Sachverhal-

ten und experimentellen Ergebnissen, die immer noch eine breite Verwendbarkeit der Absolventinnen und Absolventen in verschiedenen Führungsaufgaben ermöglicht.

- ⇒ Die Verknüpfung von Wissen und wissenschaftlichen Methoden mit gestalterischen, kreativen und künstlerischen Fähigkeiten für die Lösung aktueller und künftiger Probleme.
- ⇒ Vermittlung aktueller Forschungsergebnisse, damit sie in der Praxis wirksam und weiterentwickelt werden können und das Wissen der Forschenden durch die Absolventinnen und Absolventen optimal für die Gesellschaft nutzbar gemacht werden kann.
- ⇒ Vorbereitung auf eine internationale Einsetzbarkeit der Absolventinnen und Absolventen in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung.
- ⇒ Vermittlung von Führungsqualitäten mit besonderer Berücksichtigung der Teamfähigkeit auch im interdisziplinären Bereich.
- ⇒ Schaffung einer langfristig wirksamen Beziehung der Studierenden zur TU Wien über den persönlichen Einsatz der Lehrenden.

3 Muster für Universitätslehrgänge

§ 1 Grundlage und Geltungsbereich

Der vorliegende Studienplan definiert und regelt den Universitätslehrgang [...] an der Technischen Universität Wien. Er basiert auf dem UG (BGBl. I Nr. 120/2002) und den Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Technischen Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung. Die Struktur und Ausgestaltung des Studiums orientieren sich am Qualifikationsprofil gemäß § 2.

[Gesetzeskonformität] (§ 56 UG): Die Universitäten sind berechtigt, Universitätslehrgänge einzurichten ...

§ 2 Qualifikationsprofil

Der Universitätslehrgang [...] vermittelt eine vertiefte, wissenschaftlich und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Bildung, welche die Absolventinnen und Absolventen höher qualifiziert für eine Beschäftigung in beispielsweise folgenden Tätigkeitsbereichen befähigt und international konkurrenzfähig macht:

[Arbeitsanweisung] Hier kommt die Auflistung von typischen Tätigkeitsbereichen.

[Anmerkung] Bei den auszuwählenden Tätigkeitsbereichen soll das innovative Denken und wissenschaftliche Arbeiten sowie die Entwicklungsfähigkeit in einem dynamischen Umfeld essenziell sein. Diesbezüglich wichtige Attribute können sein: forschungsgeleitet, eigenverantwortlich, reflektierend, methodenorientiert, innovativ, wissenschaftlich, kreativ. Die zur Charakterisierung der gewählten Tätigkeitsbereiche verwendeten Attribute müssen sich in den nachfolgenden Qualifikationen widerspiegeln, welche es im Rahmen des Studiums zu vermitteln gilt.

[Hinweis] Gemäß §51 Abs. 2 Z 29 UG ist das Qualifikationsprofil jener Teil des Studienplans, der beschreibt, welche wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen die Studierenden durch die Absolvierung des betreffenden Studiums erwerben.

[Anmerkung] Das Qualifikationsprofil soll nach den Rahmenbedingungen des **European Qualification Framework** (EQF) (siehe http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc44_en.htm) formuliert werden. Des Weiteren werden die **Dublin Deskriptoren** (siehe <http://www.jointquality.nl/content/descriptors/DublinDeutsch.pdf>) zur Orientierung empfohlen. Hier ist allerdings anzumerken, dass die Begriffe nicht konsistent mit dem EQF sind, welche für das Qualifikationsprofil herangezogen werden.

Auf Grund der beruflichen Anforderungen werden im Universitätslehrgang [...] Qualifikationen hinsichtlich folgender Kategorien vermittelt:

- Fachliche und methodische Kenntnisse
- Kognitive und praktische Fertigkeiten
- Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität

[Arbeitsanweisung] Bei jeder der drei Gruppen sind die verschiedenen Qualifikationen näher zu spezifizieren.

- Im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben.
- Im EQR werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (unter Einsatz logischen, intuitiven und kreativen Denkens) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.

- *Im EQR wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbständigkeit beschrieben.*

[Anmerkung] Das Qualifikationsprofil hat sich im modularen Aufbau des Universitätslehrgangs wieder zu finden.

§ 3 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang [...] beträgt [...] ECTS-Punkte. Die vorgesehene Studiendauer beträgt [...] Semester.

[Gesetzeskonformität]: Gemäß § 51 Abs.2 Z26 UG entspricht ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden.

§ 4 Zulassung zum Universitätslehrgang

Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt als außerordentlicher Student/außerordentliche Studentin.

Bei interuniversitären Studien erfolgt das Aufnahmeverfahren gemäß den Richtlinien der aufnehmenden Institution.

Zulassungskriterien für die Aufnahme an der TU Wien:

1) Abschluss eines facheinschlägigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung

2) Einschlägige Berufserfahrung mit im Lehrgang festgelegter Minstdauer

3) Nachweis der ausreichenden Kenntnis der Unterrichtssprache(n);

im Speziellen gelten diese Kenntnisse als nachgewiesen durch die allgemeine Hochschulreife, durch mindestens B2 CEFR, mittels international anerkannter Zertifikate wie CAE (mindestens 45 Punkte), FCE (mindestens C), TOEFL iBT (mindestens 87 Punkte) oder IELTS (mindestens 5.5). Der Nachweis kann auch im Rahmen des Aufnahmegespräches erfolgen. Bei Bewerbern und Bewerberinnen mit entsprechender Muttersprache kann dieser Nachweis entfallen.

4) In begründeten Ausnahmefällen können auch Personen zugelassen werden, welche die unter 1) genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, jedoch auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeiten, Erfahrungen und Leistungen über eine vergleichbare Qualifikation und die allgemeine Universitätsreife verfügen sowie zumindest xx ECTS an positiv absolvierten einschlägigen Lehrveranstaltungen vorweisen können.

5) An weiteren Unterlagen sind vorzulegen:

- a) ausgefülltes Bewerbungsformular,
- b) Lebenslauf,
- c) Identitätsnachweis,
- d) Motivationsschreiben,
- e) eventuell Referenzen

Über die Erfüllung der Zulassungsbedingungen 1) bzw. 4) sowie 2) und 5) entscheidet abschließend der Studiendekan / die Studiendekanin.

Bewerber/-innen, welche die zuvor genannten Zulassungsbedingungen erfüllen, werden im zweiten Schritt des Aufnahmeverfahrens zu einem *Aufnahmegespräch* eingeladen. Dieses Gespräch wird von Seiten der TU Wien durch den Lehrgangsleiter/die Lehrgangsleiterin und den/die Programmmanager/-in bzw. deren Stellvertreter/-innen durchgeführt.

Im Rahmen des Aufnahmegesprächs

- a) werden die Bewerber/Bewerberinnen über den Aufbau und die geplante Durchführung des Universitätslehrgangs informiert;
- b) müssen die Bewerber/Bewerberinnen den Nachweis der ausreichenden Kenntnis der Unterrichtssprachen erbringen, sofern dies gemäß Punkt 3) noch nicht erfolgt ist;
- c) müssen die Bewerber/Bewerberinnen [fakultativ] Aufgaben zur Erhebung ihrer analytischen und fachspezifischen Kompetenzen lösen,
- d) sind von den Bewerbern/Bewerberinnen die persönliche Motivation, am Lehrgang teilnehmen und ihn auch abschließen zu wollen, sowie soziale Kompetenz (Teamfähigkeit, ...), Leistungswille, Belastbarkeit, Selbstständigkeit, gesellschaftliches Engagement (karitative Tätigkeit, ...) etc. darzustellen

[Kommentar: Soziale Kompetenz ist wichtig für die Gruppe, welche schlussendlich den Lehrgang bildet.]

Auf Basis der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse der Aufnahmegespräche erstellt die Studiendekanin/der Studiendekan eine Reihung der qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber. Bis zu 50% der vorgesehenen Plätze können bereits zu einem festgelegten früheren Zeitpunkt fix vergeben werden.

Die restlichen Plätze werden erst nach dem Einreichschluss vergeben. Die Reihung erfolgt wieder auf Basis der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse der Aufnahmegespräche; bei annähernd gleicher Qualifikation werden die qualifizierten Bewerber/-innen in der Reihenfolge des Einlangens der Bewerbung gereiht.

Auf Verlangen der Bewerberin/des Bewerbers ist nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens der Bescheid schriftlich auszustellen, falls diese/-r nicht in einen Universitätslehrgang aufgenommen wurde.

§ 5 Aufbau des Studiums

Die Inhalte und Qualifikationen des Studiums werden durch „Module“ vermittelt. Ein Modul ist eine Lehr- und Lerneinheit, welche durch Eingangs- und Ausgangsqualifikationen, Inhalt, Lehr- und Lernformen, den Regel-Arbeitsaufwand sowie die Leistungsbeurteilung gekennzeichnet ist. Die Absolvierung von Modulen erfolgt in Form einzelner oder mehrerer inhaltlich zusammenhängender „Lehrveranstaltungen“. Gemäß § 14 Abs. 1 der Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der TU Wien werden thematisch verbundene Module zu Prüfungsfächern zusammengefasst, deren Benennung samt Umfang und Gesamtnote im Abschlusszeugnis auszuweisen ist.

[Anmerkungen]: Module sollten einerseits nicht zu klein und andererseits zeitlich nicht zu lang sein. Empfehlung für den Umfang von Modulen mit Lehrveranstaltungen: 6-12 ECTS-Punkte, maximal über zwei Semester. Gemäß § 14 Abs. 2 sind die Prüfungsfächer und die Art der Ablegung der Prüfungen im Curriculum festzulegen.

Innerhalb der Module bilden **Lehrveranstaltungen** die kleinste Einheit. Sie können innerhalb des Moduls verpflichtend sein oder zur Auswahl stehen.

Der Universitätslehrgang [...] beinhaltet folgende Prüfungsfächer:

[Arbeitsanweisung]: Hier sind alle Prüfungsfächer, aus denen der Universitätslehrgang besteht, anzuführen.

Der Universitätslehrgang [...] ist aus folgenden Modulen aufgebaut...

[Arbeitsanweisung]: Hier sind alle Module, aus denen der Universitätslehrgang besteht, anzuführen

In den Modulen des Universitätslehrgangs [...] werden folgende Inhalte (Stoffgebiete) vermittelt:

[Arbeitsanweisung]: Hier ist eine kurze Erläuterung der Eingangs- und Ausgangsqualifikationen sowie der Stoffgebiete und der Grundkonzeptionen der Module vorzusehen. Die ausführliche Modulbeschreibung mit allen oben genannten Komponenten sowie der den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen mit ihren Semesterzuordnungen, ist Gegenstand des Anhangs..

§ 6 Lehrveranstaltungen

Die Stoffgebiete der Module werden durch Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module sind im Anhang in den Modulbeschreibungen spezifiziert. Lehrveranstaltungen werden durch Prüfungen im Sinne des UG beurteilt. Die Arten der Lehrveranstaltungsbeurteilungen sind in der Prüfungsordnung (§ 7) festgelegt.

[Anmerkung]: Die Modulbeschreibungen und die zu den Modulen jeweils zugehörigen Lehrveranstaltungen sind von der Studienkommission zu erarbeiten und im Anhang anzuführen. Die Modulbeschreibung enthält auch die Begründung der für die zur Modulausgestaltung zu verwendenden Lehrveranstaltungstypen. Vorlesungen, Übungen und Vorlesungsübungen eignen sich beispielsweise für die Vermittlung von fachlichen Grundlagen; für das wissenschaftliche Arbeiten eignen sich insbesondere Seminare und für praxisorientierte Projekte Übungen oder Praktika.

Jede Änderung der Lehrveranstaltungen der Module wird in der Evidenz der Module dokumentiert und ist mit Übergangsbestimmungen zu versehen. Jede Änderung wird in den Mitteilungsblättern der Technischen Universität Wien veröffentlicht. Die aktuell gültige Evidenz der Module liegt sodann im CEC (Continuing Education Center) auf.

§ 7 Prüfungsordnung

Der Universitätslehrgang wird erfolgreich abgeschlossen durch

- die erfolgreiche Absolvierung aller im Studienplan vorgeschriebenen Module, wobei ein Modul als positiv absolviert gilt, wenn die ihm zuzurechnenden Lehrveranstaltungen gemäß Modulbeschreibung positiv absolviert wurden,
- die Abfassung einer positiv beurteilten Masterthesis/Abschlussarbeit.

Das Abschlusszeugnis beinhaltet

- die Prüfungsfächer mit ihrem jeweiligen Umfang in ECTS-Punkten und ihren Noten,
- das Thema und die Note der Masterthesis/Abschlussarbeit,
- eine auf den unter a) und b) angeführten Noten basierende Gesamtbeurteilung gemäß § 73 Abs. 3 UG..
- [Arbeitsanweisung]:** Möglichkeit zu studienspezifischen Festlegungen (keine Modultitel!)

Die Note eines Prüfungsfaches ergibt sich durch Mittelung der Noten jener Lehrveranstaltungen, die dem Prüfungsfaches zuzuordnen sind, wobei die Noten mit dem ECTS-Umfang der Lehrveranstaltungen gewichtet werden. Bei einem Nachkommateil kleiner gleich 0,5 wird abgerundet, andernfalls wird aufgerundet.

Lehrveranstaltungen des Typs VO (Vorlesung) werden aufgrund einer abschließenden mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung beurteilt. Alle anderen Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter, d.h., die Beurteilung erfolgt laufend durch eine begleitende Erfolgskontrolle sowie optional durch eine zusätzliche abschließende Teilprüfung.

Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen. [Lehrveranstaltungen des Typs ...]/ Die Lehrveranstaltung(en) [...] wird/werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

§ 8 Studierbarkeit

Studierende im Universitätslehrgang [...] sollen ihr Studium mit angemessenem Aufwand in der dafür vorgesehenen Zeit abschließen können.

[Arbeitsanweisung]: *Studienspezifische Maßnahmen können hier festgelegt werden. Mögliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit sind der Studierbarkeitsplan, Lehrvereinbarungen und eine durchdachte zeitliche Koordination.*

Die Anerkennung von bereits absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ.

[Abschlussarbeit bzw.

Master Thesis bei Universitätslehrgängen welche einen Mastertitel verleihen]

§ 9 Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit ist eine praktisch-wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema im beruflichen Umfeld selbstständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Prüfungsfach Abschlussarbeit wird mit [...] ECTS-Punkten bewertet.

Das Thema der Abschlussarbeit ist von der oder dem Studierenden frei wählbar und muss im Einklang mit dem Qualifikationsprofil stehen.

[Arbeitsanweisung]: *Der Umfang der Abschlussarbeit hat mindestens 9 bis maximal 18 ECTS-Punkte zu betragen. Hier können auch optional weitere studienspezifische Bestimmungen zur Abfassung einer Abschlussarbeit getroffen werden.*

§ 9 Master Thesis

Die Masterthesis ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Prüfungsfach Master Thesis wird mit [...] ECTS-Punkten bewertet.

Das Thema der Master Thesis ist von der oder dem Studierenden frei wählbar und muss im Einklang mit dem Qualifikationsprofil stehen.

[Arbeitsanweisung]: *Der Umfang der Masterthesis hat für neue Universitätslehrgänge mindestens 20 bis maximal 30 ECTS-Punkte zu betragen, bei bereits bestehenden mindestens 15. Hier können auch optional weitere studienspezifische Bestimmungen zur Abfassung einer Master Thesis getroffen werden.*

Wird der Titel Master of Science verliehen, hat sich der Studienplan an den Richtlinien für die Regelstudien (Masterstudien) zu orientieren und die Master Thesis daher einen Umfang von 27 bis 30 ECTS-Punkten zu umfassen.

§ 10 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs [...] wird gem. UG § 58 Zi 1 der akademische Grad „Master of [...]“ – abgekürzt „M[...]“ – verliehen.

Der alleinige Abschluss des Universitätslehrgangs [...] berechtigt nicht notwendigerweise zur Zulassung zu einem Doktoratsstudium an der TU Wien.

§ 10 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs [...] wird gem. UG § 58 Zi 2 der akademische Abschlussgrad „Akademische [...]“ bzw. „Akademischer [...]“ – verliehen .

Der alleinige Abschluss des Universitätslehrgangs [...] berechtigt nicht notwendigerweise zur Zulassung zu einem Doktoratsstudium an der TU Wien.

[Arbeitsanweisung]: UG § 58 lautet:

(1) Im Curriculum eines Universitätslehrgangs dürfen im jeweiligen Fach international gebräuchliche Mastergrade festgelegt werden, die den Absolventinnen und Absolventen jener Universitätslehrgänge zu verleihen sind, deren Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen mit Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen entsprechender ausländischer Masterstudien vergleichbar sind.

(2) Wenn Abs. 1 nicht zur Anwendung kommt, darf die Bezeichnung “Akademische ...” bzw. “Akademischer ...” mit einem die Inhalte des jeweiligen Universitätslehrganges charakterisierenden Zusatz festgelegt werden, die den Absolventinnen und Absolventen jener Universitätslehrgänge zu verleihen ist, die mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkte umfassen.

In Zusammenhang mit § 9 dieses Musterstudienplans muss bei Verleihung des akademischen Grades eine Masterthesis verfasst werden, ansonsten ist eine Abschlussarbeit zu verfassen.

§ 11 Integriertes Qualitätsmanagement

Das integrierte Qualitätsmanagement gewährleistet, dass der Studienplan des Universitätslehrgangs [...] konsistent konzipiert ist, effizient abgewickelt und regelmäßig überprüft bzw. kontrolliert wird. Geeignete Maßnahmen stellen die Relevanz und Aktualität des Studienplans sowie der einzelnen Lehrveranstaltungen im Zeitablauf sicher; für deren Festlegung und Überwachung sind das Studienrechtliche Organ und die Studienkommission zuständig.

Der Lehrgangsleiter/Die Lehrgangsleiterin hat in regelmäßigen Abständen dem Studiendekan/der Studiendekanin für Weiterbildung der TU Wien über die Ergebnisse zu berichten und gegebenenfalls Vorschläge zur Optimierung der Qualität des Lehrganges zu machen; der Studiendekan/die Studiendekanin für Weiterbildung der TU Wien berichtet der Studienkommission mindestens einmal im Studienjahr. Zur Qualitätssicherung sind vom Lehrgangsleiter/von der Lehrgangsleiterin regelmäßige Feedback-Veranstaltungen – jedenfalls aber einmal pro Studienjahr sowie nach Abschluss des Studiums – vorzusehen. Den Studierenden ist nach jeder Lehrveranstaltung die Möglichkeit zur anonymen Beurteilung mittels Fragebogen zu geben. Diese Lehrveranstaltungsbewertung liefert, ebenso wie individuelle Rückmeldungen zum Studienbetrieb an das Studienrechtliche Organ, ein Gesamtbild über die Abwicklung des Studienplans für alle Beteiligten. Insbesondere können somit kritische Lehrveranstaltungen identifiziert und in Abstimmung zwischen studienrechtlichem Organ, Studienkommission und Lehrveranstaltungsleiterin und -leiter geeignete Anpassungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden.

Die Studienkommission unterzieht den Studienplan einem regelmäßigen Monitoring, unter Einbeziehung wissenschaftlicher Aspekte, Berücksichtigung externer Faktoren und Überprüfung der Arbeitsaufwände, um Verbesserungspotentiale des Studienplans zu identifizieren und die Aktualität zu gewährleisten.

[Arbeitsanweisung]: Hier können von der Studienkommission nach Ermessen weitere spezifische Festlegungen gemacht werden.

[Anmerkung]: Hinweise zur Implementierung von Qualitätsmanagement in Studienplänen finden sich im Kapitel 7 des Leitfadens zur Studienplangestaltung.

§ 12 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am [...] in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen werden gesondert im Mitteilungsblatt verlautbart und liegen im CEC auf.

[Anmerkung]: Durch geeignete Übergangsbestimmungen ist zu gewährleisten, dass Prüfungsleistungen, die von Studierenden bereits erbracht wurden, in vollem Umfang auch für den jeweils aktuell gültigen Studienplan anerkannt werden. Überdies ist dafür Sorge zu tragen, dass für auslaufende Lehrveranstaltungen noch in ausreichendem Maße Prüfungstermine angeboten werden. Schließlich ist auch zu gewährleisten, dass es durch neu eingeführte Voraussetzungen für die Absolvierung bestimmter Lehrveranstaltungen nicht zu Studienverzögerungen oder zu einer zusätzlichen Belastung der Studierenden im Rahmen der vorgesehenen Semesterplanung kommt.

Die Hinweise zur Erstellung studierendengerechter Übergangsbestimmungen in Kapitel 5 des Leitfadens sollten in diesem Sinne beachtet werden.

Anhang: Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung (Module Descriptor)		
Name des Moduls (Name of Module):		
<i>Name des Moduls laut Studienplan</i>		
Regelarbeitsaufwand für das Modul (ECTS-Credits):	...	ECTS
Bildungsziele des Moduls (Learning Outcomes)		
<i>Hier wird angeführt, welche Bildungsziele durch Absolvierung des Moduls erreicht werden. Sie werden gegliedert in die Kategorien des Qualifikationsprofils:</i> • Fachliche und Methodische Kenntnisse • Kognitive und praktische Fertigkeiten • Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität <i>Es ist ein Konnex zum Qualifikationsprofil herzustellen.</i>		
Inhalte des Moduls (Syllabus)		
<i>Hier wird angeführt, welche fachlichen Inhalte (Kapitel) im Modul vermittelt werden sollen.</i>		
Erwartete Vorkenntnisse (Expected Prerequisites)		
<i>Hier wird angeführt, welche Vorkenntnisse zur Absolvierung des Moduls benötigt werden, gegliedert in die Kategorien:</i> • Fachliche und Methodische Kenntnisse • Kognitive und praktische Fertigkeiten • Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität <i>Außerdem wird angegeben in welchen Modulen/welchem Modul die genannten Vorkenntnisse erworben werden können.</i>		
Verpflichtende Voraussetzungen für das Modul sowie für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls (Obligatory Prerequisites)		
<i>Hier wird angeführt, welche Voraussetzungen in Form absolvierter Module oder Lehrveranstaltungen für die Absolvierung dieses Moduls oder seiner Lehrveranstaltungen verpflichtend sind.</i>		
Angewandte Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung (Teaching and Learning Methods and Adequate Assessment of Performance)		
<i>Hier wird angeführt, auf welche Art die Vermittlung der Bildungsziele des Moduls passiert (Frontalvortrag, Beispiele rechnen, Seminararbeit schreiben, Projekt machen,...) und welche Arten der Leistungsbeurteilung (Prüfung, Tests, Hausübungen, Protokolle, Abgaben,...) angewandt werden können. Die LVA Leitung kann aus diesen Möglichkeiten wählen.</i>		
Lehrveranstaltungen des Moduls (Courses of Module)	ECTS	Semesterstunden (Course Hours)
<i>Hier wird eine Liste der Lehrveranstaltungen, die innerhalb des Moduls zu absolvieren sind, inklusive ECTS und Semesterstunden Umfang, angegeben. Außerdem werden alle Spezifikationen zur Absolvierung (verpflichtend, alternativ, x aus y, ...) angegeben.</i>		

Anhang: Lehrveranstaltungstypen

VO: Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Inhalte und Methoden eines Faches unter besonderer Berücksichtigung seiner spezifischen Fragestellungen, Begriffsbildungen und Lösungsansätze vorgetragen werden. Bei Vorlesungen herrscht keine Anwesenheitspflicht.

UE: Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden das Verständnis des Stoffes der zugehörigen Vorlesung durch Anwendung auf konkrete Aufgaben und durch Diskussion vertiefen. Entsprechende Aufgaben sind durch die Studierenden einzeln oder in Gruppenarbeit unter fachlicher Anleitung und Betreuung durch die Lehrenden (Universitätslehrerinnen und -lehrer sowie Tutorinnen und Tutoren) zu lösen. Übungen können auch mit Computerunterstützung durchgeführt werden.

LU: Laborübungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende in Gruppen unter Anleitung von Betreuerinnen und Betreuern experimentelle Aufgaben lösen, um den Umgang mit Geräten und Materialien sowie die experimentelle Methodik des Faches zu lernen. Die experimentellen Einrichtungen und Arbeitsplätze werden zur Verfügung gestellt.

PR: Projekte sind Lehrveranstaltungen, in denen das Verständnis von Teilgebieten eines Faches durch die Lösung von konkreten experimentellen, numerischen, theoretischen oder künstlerischen Aufgaben vertieft und ergänzt wird. Projekte orientieren sich an den praktisch-beruflichen oder wissenschaftlichen Zielen des Studiums und ergänzen die Berufsvorbildung bzw. wissenschaftliche Ausbildung.

VU: Vorlesungen mit integrierter Übung vereinen die Charakteristika der Lehrveranstaltungstypen VO und UE in einer einzigen Lehrveranstaltung.

SE: Seminare sind Lehrveranstaltungen, bei denen sich Studierende mit einem gestellten Thema oder Projekt auseinander setzen und dieses mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, wobei eine Reflexion über die Problemlösung sowie ein wissenschaftlicher Diskurs gefordert werden.

EX: Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die außerhalb des Studienortes stattfinden. Sie dienen der Vertiefung von Lehrinhalten im jeweiligen lokalen Kontext.

Anhang: Zusammenfassung aller verpflichtenden Voraussetzungen im Studium

[Arbeitsanweisung]: Modulweise tabellarische Darstellung der verpflichtenden Voraussetzungen für die Module sowie die Lehrveranstaltungen der Module.

4 Hinweise zur studierendengerechten Gestaltung von Studienplänen

Ein studierendengerechter Studienplan muss auf die Bedürfnisse möglichst aller Studierenden eingehen. Soziale und gesellschaftliche Unterschiede spiegeln sich auch in den unterschiedlichen Bedürfnissen der Studierenden wieder. Besonders am Anfang des Studiums ist der Ausgleich der unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden wichtig.

Um die zügige Absolvierung eines qualitativ hochwertigen Universitätslehrgangs zu gewährleisten, sind beim Erstellungsprozess des Studienplans und bei den Bestimmungen für die Durchführung eines Universitätslehrgangs einige Punkte zu beachten.

Für Studierende mit Einschränkungen muss es die Möglichkeit geben, Prüfungen mit alternativen Modalitäten ablegen zu können. (z.B. können Studierende mit Sehbehinderung keine schriftliche Prüfung ablegen) (vgl.§ 59 Abs.1 Z 12 UG).

Um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Studienzeit effizient zu nutzen, ist es wichtig, den Verwaltungsaufwand gering zu halten. Dies schafft man einerseits durch einen stabilen Studienplan und andererseits durch Transparenz und gute Aufklärung der Studierenden bzgl. der Verwaltungsabläufe.

Ein sinnvolles Studieren benötigt gute Planung. Um diese zu gewährleisten, sollten Prüfungstermine frühzeitig bekannt gegeben werden. Innerhalb eines Jahres sind mindestens fünf Prüfungsantrittsmöglichkeiten vorzusehen.

Eine adäquate Zuteilung der ECTS Punkte und eine realistische zeitliche Abfolge der Lehrveranstaltungen gewährleisten einen effizienten Ablauf des Universitätslehrgangs. Hierbei gilt zu beachten, dass ein ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden entspricht (UG §51 Abs. 26). Dabei ist es wichtig, die Lernformen, -inhalte sowie die Prüfungsmodalitäten in Einklang mit dem Arbeitsaufwand zu bringen. Sinnvollerweise sollte dies anhand von Lehrvereinbarungen zwischen Studienrechtlichem Organ in Zusammenarbeit mit der Lehrgangsleitung und Lehrveranstaltungsleiterin und -leiter festgehalten werden.

Die Möglichkeit der Absolvierung des Universitätslehrgangs in der vorgesehenen Zeit soll durch einen Studierbarkeitsplan belegt werden. Der Studierbarkeitsplan beinhaltet eine zeitliche Aufschlüsselung der Lehrveranstaltungen, der Prüfungen und eine Überprüfung der Lehrvereinbarungen (im Speziellen der Eingangs- und Ausgangskompetenzen und des ECTS-Aufwands). Dieser soll für jeden Jahrgang von der Lehrgangsleitung der Studienkommission vorgelegt werden.

Qualitativ hochwertige Studien lehren Studierende Verknüpfungen zwischen verschiedenen Gebieten herzustellen. Um fachübergreifendes Denken lehren zu können, muss die Absprache zwischen den einzelnen Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leitern sehr gut sein und müssen die Eingangs- und Ausgangskompetenzen von Modulen und Lehrveranstaltungen klar definiert sein.

Universitäres Lernen fordert Selbstständigkeit. So unterschiedlich die Studierenden sind, so unterschiedlich sind auch ihre Lernstrategien. Um auf die Ansprüche möglichst vieler Lerntypen einzugehen empfiehlt es sich eine gute Mischung verschiedener Lehrformen anzubieten.

Als Denkanstoß hier einige Vorschläge ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

Lernart: durch Hören und Sprechen → Lehrart z.B.: Gruppenarbeiten oder Diskussionsrunden

Lernart: durch Sehen → Lehrart z.B.: Erarbeiten aus Literatur oder Internetrecherche

Lernart durch Anfassen und Fühlen → Lehrart z.B.: Laborübungen oder Exkursionen

Lernart durch Abstrahieren → Lehrart z.B.: Herleitungen von Beweisen

5 Hinweise zur Genderkompetenz

Gender-Kompetenz ist die Fähigkeit von Personen, bei ihren Aufgaben geschlechtsbezogene Aspekte zu erkennen und gleichstellungsorientiert zu bearbeiten. Das setzt ein Kenntnis der Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnisse sowie von Zahlen und Fakten über Männer und Frauen in Ihrem Bereich voraus. Gender-Kompetenz ist eine Voraussetzung für erfolgreiches Gender Mainstreaming und setzt sich aus den Elementen Wollen, Wissen und Können zusammen:

Wollen

Das Wollen bezieht sich auf die Bereitschaft, gleichstellungsorientiert zu handeln. Die Motivation ist vorhanden, auf das Ziel Gleichstellung hinzuarbeiten und einen Beitrag zur Umsetzung von Gender Mainstreaming zu leisten. Dazu bedarf es einer individuellen Haltung bzw. eines politischen Willens, potenziellen Diskriminierungen entgegenzuwirken. Die Bereitschaft, sich für Gleichstellung einzusetzen wird auch öffentlich vertreten.

Wissen

Gender-Wissen bedeutet, ein Wissen über Lebensbedingungen von Frauen und Männern bzw. über die Wirkung von Geschlechternormen mit dem jeweiligen Fachwissen zu verknüpfen. Gender-Wissen wird dann zu einem integralen Bestandteil von Fachwissen, wenn die Bedeutung von „Gender“ in seiner Komplexität verstanden ist und grundlegende Erkenntnisse aus Frauen-, Männer- und Geschlechterforschung/ Gender Studies bekannt sind. Gender-Fachwissen umfasst Informationen zu Gender-Aspekten im jeweiligen Sachgebiet und Handlungsfeld. Daten zu Geschlechterverhältnissen existieren bzw. die Datenlücken sind bekannt und werden geschlossen.

Können

Die Umsetzung der Strategie Gender Mainstreaming setzt Fähigkeiten bei den zuständigen Personen und Ermöglichtungen durch die Organisation voraus. Umsetzung heißt, die Zuständigkeiten sind festgelegt und es stehen Ressourcen sowie Fortbildungs- und Beratungsangebote zu Verfügung, Gender Mainstreaming im eigenen Arbeitskontext durchzusetzen. Methoden und Instrumente werden angewendet, um Gender-Aspekte sowohl in Handlungsfeldern als auch in Sachgebieten zu identifizieren und um die Arbeit gleichstellungsorientiert zu gestalten.

Gender-Inhalte sind als Querschnittsmaterie und integraler Bestandteil von jeglicher Lehre und Forschung anzusehen.

Die Abteilung Genderkompetenz bietet der Studienkommission und den Lehrgangsleitungen auf Wunsch inhaltliche Beratung an.

6 Hinweise zur Verankerung von Qualitätsmanagementaspekten

Die Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems in der Lehre wird zweifach gefordert, und zwar unter der Bezeichnung „Evaluierung und Qualitätssicherung“ gemäß § 14 UG sowie gemäß den ENQA-Standards und -Leitlinien (<http://www.enqa.eu/files/ESG%20in%20German.pdf>). Das Qualitätsmanagementsystem wird einem externen Audit zu unterziehen sein.

Die Integration des Qualitätsmanagements in den Studienplan erfordert die Einrichtung von Prozessen und Vorkehrungen, um die in den verschiedenen Bereichen angestrebte Qualität nachhaltig sichern zu können. So sind beispielsweise die im Zeitablauf erzielten Lehrleistungen zu überprüfen und gegebenenfalls mit entsprechenden Anpassungsmaßnahmen zu versehen, um letztendlich die im Qualifikationsprofil angestrebten Qualifikationen auch tatsächlich zu vermitteln. Exemplarische Beispiele: Befragungen der Studierenden nach Abschluss des Studiums bzw. von Arbeitgebenden; Analyse der Karriere-Entwicklung (z.B. Renommee der Arbeitgebenden uä.) nach Abschluss des Universitätslehrgangs.

Ein Element des Qualitätsmanagements sind Lehrveranstaltungsbewertungen und daraus abgeleitete Anpassungsmaßnahmen. Diese sollen für alle Lehrveranstaltungen durchgeführt werden, um unter anderem auffällige Lehrveranstaltungen zu identifizieren und ein Gesamtbild über die Umsetzung des Studienplans zu gewinnen. Bei auffällig schlecht beurteilten Lehrveranstaltungen sollen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung ergriffen werden.

Monitoring

Das Monitoring des Studienplans soll über einen Zeitraum von drei abgeschlossenen Jahrgängen diverse Erkenntnisse und Fakten über die Abwicklung des Studienplans sammeln und aufbereiten, Anpassungsmaßnahmen für den Studienplan diskutiert, definiert und umgesetzt werden können. Diese Erkenntnisse und Fakten betreffen z.B.: Gesamtbild der Lehrveranstaltungsbewertung, Feedback von Studierenden, Lehrenden, Arbeitgebenden, Absolventinnen und Absolventen, forschungsgeleitete Themen, Änderungen von rechtlichen und personellen Rahmenbedingungen, Universitätsentwicklung, Erfahrungen über Arbeitsaufwände.

Zusammenspiel beteiligter Organe

Um das Funktionieren des Qualitätsmanagements rund um den Studienplan und dessen Abwicklung zu gewährleisten ist es wichtig, das Zusammenspiel der beteiligten Organe (Studienkommission, Studienrechtliches Organ, Lehrgangsleitung, LehrveranstaltungsleiterIn, Studierende und gegebenenfalls Modulkoordinierende) zu definieren. Diese Definition kann im Studienplan niedergeschrieben werden. Sie könnte z.B. wie im Folgenden erläutert aussehen, es wird aber explizit keine verpflichtende Struktur vorgeschlagen, um den einzelnen Studienkommissionen die Möglichkeit zu geben sie an ihre individuellen Bedürfnisse anzupassen.

Die Studienkommission:

- Koordiniert die Erstellung des Studienplans, insbesondere die Einbeziehung der jeweils fachlich zuständigen Studienkommissionen
- Beschließt den Studienplan
- Führt das Monitoring der Studienpläne durch
- Begutachtet den Studierbarkeitsplan
- Behandelt auftretende Probleme im Studienplan

Das studienrechtliche Organ:

-

- Bestellt die Lehrgangsleitung sowie, soweit vorgesehen, in Absprache mit der Lehrgangsleitung die Modulkoordinierenden
- Erstellt gemeinsam mit der Lehrgangsleitung den Studierbarkeitsplan
- Behandelt gemeinsam mit der Lehrgangsleitung auftretende Probleme bei Lehrveranstaltungen
- Beauftragt die Lehrenden mit der Abhaltung der Lehrveranstaltungen
- Schließt nach Rücksprache mit der Lehrgangsleitung Lehrvereinbarungen mit den Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leitern, unter Berücksichtigung der Modulbeschreibungen und des Studierbarkeitsplans, ab

Lehrgangsleitung:

- Berät das Studienrechtliche Organ bei der Bestellung der Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leiter sowie, soweit vorgesehen, der Modulkoordinierenden
- Erstellt gemeinsam mit dem Studienrechtlichen Organ den Studierbarkeitsplan
- Behandelt gemeinsam mit dem Studienrechtlichen Organ auftretende Probleme bei Lehrveranstaltungen
- Berät das Studienrechtliche Organ bei den Lehrvereinbarungen mit den Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leitern
- Koordiniert die inhaltliche und zeitliche Abstimmung der Module sowie, gegebenenfalls gemeinsam mit den jeweiligen Modulkoordinierenden, die Lehrveranstaltungen innerhalb der Module

Die Modulkoordinierenden:

- Koordinieren die inhaltliche und zeitliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen innerhalb ihrer Module
- Koordinieren die Abstimmung mit aufbauenden Modulen
- Koordinieren die Termine der Leistungsbeurteilung von Lehrveranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Modulkoordinierenden und der Lehrgangsleitung

7 Prozess der Studienplan-Erstellung und -Änderung

Der Prozess der Studienplan-Erstellung und -Änderung erfolgt im Wesentlichen in Analogie zum für die Masterstudien der TU Wien vorgesehenen Prozess. Allerdings ist dabei zu beachten, dass die Studienkommission Universitätslehrgänge sich im Allgemeinen für alle einer Studienkommission der TU Wien zukommenden Aufgaben zuständig erachtet, allerdings im Allgemeinen nicht für die fachspezifischen Inhalte, sondern bei der inhaltlichen Gestaltung im Wesentlichen nur für die Koordination mit anderen Studienkommissionen sowie den Entwicklungsteams bzw. den Proponenten für den jeweiligen Universitätslehrgang.